

Drucksache:
0248/2014/BV

Datum:
29.08.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Kosten der Straßenentwässerung -
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Verbuchung des Straßenentwässerungsanteils mit einem Volumen von 3.500.000 € als externen Aufwand im städtischen Haushalt zu und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in eben dieser Höhe bereit.*

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Bereich Abwasser.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.500.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	3.500.000 €
• Deckung durch Minderausgaben im Bereich Abwasser	3.500.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 19.12.2013 (Drucksache 0455/2013/BV, Drucksache 0461/2013/BV) die Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ beschlossen. Hieraus resultiert, dass der Straßenentwässerungsanteil nicht mehr wie bisher als interne Leistungsverrechnung verbucht werden kann, sondern als externer Aufwand im städtischen Haushalt im Bereich Straße erfolgen muss; hierfür ist eine entsprechende Mittelbereitstellung erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 19.12.2013 (Drucksache 0455/2013/BV, Drucksache 0461/2013/BV) die Überführung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ zum 01.01.2014 beschlossen.

Die Kosten der Straßenentwässerung stellen den auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallenden Anteil der Abwasserbeseitigungskosten dar.

Aus der Überführung der Kosten der Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ resultiert, dass der Straßenentwässerungsanteil mit einem Volumen von 3.500.000 € nicht mehr wie bisher als interne Leistungsverrechnung (Aufwand Straße, Ertrag Kanal) im städtischen Haushalt verbucht werden kann, sondern als externer Aufwand im Bereich Straße an die Stadtbetriebe Heidelberg erfolgen muss. Dieser externe Aufwand in Höhe von 3.500.000 € ist bisher nicht gedeckt, so dass außerplanmäßige Mittel in eben dieser Höhe benötigt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Bereich Abwasser.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SQ 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Das oben genannte Ziel wird hiermit erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner